

## Protokoll

## **der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Liegenschaften am 05. Oktober 2009 im Senatssaal**

## Öffentlicher Teil

**Beginn: 18:00 Uhr**

Ende: 20.30 Uhr

## Anwesenheit

Herr Braun

Herr Dr. Fassbinder

Frau Görs

Herr Dr. Kerath

Herr Kolbe

Herr F.-R. Liskow

Herr Prof. Dr. Matschke

## Herr Mundt

Frau Dr. Sch

## Frau Dr. Socher

Frau Bettina Bruns

Herr Voß

## Verwaltung

Herr Hochheim

## Herr Wille

Frau Meyer

Herr Kaiser

Frau Fritsch

Frau Teetz

Frau Resch

Herr Kiel

Frau Baas

## Gäste

## Herr Lorke, Abwasserwerk

## Herr Turack Abwasserwerk

OZ, Frau Hase

**Tagesordnung:**

1. Sitzungseröffnung
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Fragen, Vorschläge und Anregungen der Einwohner
4. Diskussion von Beschlussvorlagen
  - 4.1. Bestätigung der Eilentscheidung des Oberbürgermeisters zur außerplanmäßigen Ausgabe für die Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes für die Universitäts- und Hansestadt Greifswald 05/86  
*Dez. II, Amt 60*
  - 4.2. Vereinbarung zum Umfang der Jugendförderung 05/88  
gemäß §6 Abs. 2  
Kinder- und Jugendförderungsgesetz (KJfG M-V)  
zwischen der Universitäts- und Hansestadt  
Greifswald und dem Land Mecklenburg-Vorpommern  
für die Jahre 2010, 2011 und 2012  
*Dez. III, Amt 51*
  - 4.3. Entgeltordnung des Stadtarchivs 05/90  
*Dez. III, Amt 41*
  - 4.4. Jahresabschluss 2008 des Abwasserwerkes 05/92  
Greifswald - Eigenbetrieb der Universitäts- und  
Hansestadt  
*Abwasserwerk Greifswald*
  - 4.5. Nachtragswirtschaftsplan 2009 des Abwasserwerkes 05/100  
Greifswald  
*Abwasserwerk Greifswald*
  - 4.6. 8. Änderungssatzung zur Abfallgebührensatzung - 05/104  
BS-Beschluss 90-05/99 vom 21.12.99  
*Dez. II, Amt 60*
  - 4.7. Grundsätze für die Aufstellung des Haushaltsplanes 05/103  
für 2010  
- Zuschüsse freie Träger der Jugendhilfe im Bereich  
JA/JSA, AgAG  
*Die Linke*
5. Information der Verwaltung
  - 5.1. Haushaltssicherungskonzept 2010-2013
6. Fragen, Vorschläge und Anregungen der Ausschussmitglieder
7. Informationen des Ausschussvorsitzenden

8. Bestätigung des Protokolls vom 31.08.2009

9. Bestätigung des Protokolls der Sondersitzung vom 23.09.2009
10. Schluss der Sitzung

Zu TOP: 1. *Sitzungseröffnung*

Herr Prof. Matschke eröffnet in seiner Funktion als neuer Finanzausschussvorsitzender die Sitzung mit 11 stimmberechtigten Mitgliedern. Er hofft auf eine gute Zusammenarbeit in dieser Wahlperiode und dankt Herrn Mundt für seine Vertretung in den zwei letzten Ausschusssitzungen.

Herr Hochheim bittet vor Abstimmung der Tagesordnung um das Wort:

Der Punkt Haushaltssicherungskonzept (HSK) 2010-2013 ist unter 5.1. und damit unter Informationen der Verwaltung aufgeführt. Das war nicht so gewollt, weil damit eine Beschlussfassung über das HSK nicht mehr in der Novembersitzung der Bürgerschaft erfolgen kann. Er schlägt vor, die Tagesordnung zu belassen und in einer späteren Sitzung über das HSK zu befinden. Eventuell könnte sich auch für eine Entkopplung von HSK und Haushaltsplan entschieden werden, so dass nicht beide in der Dezember-Sitzung der Bürgerschaft beraten werden müssen. Das hätte nicht nur technische Vorteile. Vorschlag wäre, dass am 30.11.09 nach der Sitzung des Hauptausschusses das HSK beraten wird, so dass die Bürgerschaft am 14.12.09 über den infolge des HSK geänderten Haushaltsplan 2010 beschließen könnte.

Frau Socher erklärt, das in der letzten Präsidiumssitzung der Präsident der Bürgerschaft explizit darum gebeten hat, mit der Beschlussfassung bis Dezember zu warten, damit die Steuerschätzung November noch mit in den Haushalt aufgenommen werden kann. Weder eine Entkopplung noch die Beschlussfassung des HSK im November würden ihr Einverständnis finden.

Herr Hochheim weist darauf hin, dass er die Erwartung des Bürgerschaftspräsidenten nicht teilt. Seiner Auffassung nach wird die November-Steuerschätzung für 2010 keine signifikante Verbesserung der Haushaltssituation zur Folge haben. Deshalb könnte über das HSK bereits vorher beschlossen werden. Nur für das Jahr 2010 haben die mit dem HSK beschlossenen Maßnahmen unmittelbare Auswirkungen, weil sie im Haushaltsplan 2010 abgebildet werden. Für die Folgejahre hat das HSK eine „Leitplankenfunktion“ und muss jährlich an die tatsächliche Situation angepasst werden.

Weiter wird der Punkt 4.6. – 8. Änderungssatzung der Abfallgebührensatzung vom 21.12. 99 – angesprochen, da die Beschlussvorlage erst zu Sitzungsbeginn als Tischvorlage dem Finanzausschuss vorlag.

Herr Mundt macht den Vorschlag, die Vorlage unter Informationen der Verwaltung als Pkt. 5.2 zu setzen und wegen der Kurzfristigkeit nicht zu beschließen.

**Der Vorschlag wird abgestimmt mit 9 Ja-Stimmen, 2 Enth.**

---

*Zu TOP: 2. Bestätigung der Tagesordnung*

**Abstimmung der Tagesordnung: 9 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Enth.**

---

*Zu TOP: 3. Fragen, Vorschläge und Anregungen der Einwohner*

keine

---

*Zu TOP: 4. Diskussion von Beschlussvorlagen*

---

*Zu TOP: 4.1. Bestätigung der Eilentscheidung des Oberbürgermeisters zur außerplanmäßigen Ausgabe für die Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes für die Universitäts- und Hansestadt Greifswald*

Herr Kaiser erläutert die Vorlage.

Mit Schreiben des Stadtbauamtes, Abt. Umwelt, vom 22.12.08 wurden Fördermittel für die Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes beantragt. Da zu diesem Zeitpunkt die Haushaltsplanung 2009 abgeschlossen war, konnte eine Aufnahme in den Haushaltsplan nicht mehr erfolgen. Dem Antrag wurde durch Bescheid vom 14.04.09 stattgegeben und eine nicht rückzahlbare Zuwendung von 75.200 € bewilligt. Der Eigenanteil beträgt 18.800 €. Die Zuweisung ist zweckgebunden und darf nur für das Vorhaben verwendet werden. Die Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Fördermittel ist die Erbringung der erforderlichen Eigenanteile. Es wurde eine Eilentscheidung des OB notwendig, um schnellstmögliche Aufträge auslösen und Fördermittel für 2009 noch im Jahr 2009 abrufen zu können.

Herr Dr. Fassbinder kritisiert diese Verfahrensweise. Nach seiner

Ansicht sei es möglich gewesen, vor Auftragerteilung die Gremien zeitnah zu beteiligen.

**Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 2 Enth.**

---

*Zu TOP: 4.2. Vereinbarung zum Umfang der Jugendförderung gemäß §6 Abs. 2 Kinder- und Jugendförderungsgesetz (KJfG M-V) zwischen der Universitäts- und Hansestadt Greifswald und dem Land Mecklenburg-Vorpommern für die Jahre 2010, 2011 und 2012*

Herr Hochheim erläutert die Vereinbarung.

Diese gilt für einen Zeitraum von 3 Jahren und muss jetzt neu geschlossen werden. Inhalt ist, dass das Land einen Betrag von 5,11 € pro Kopf für die in Greifswald 10 – 26-jährigen Einwohner zur Verfügung stellt, verbunden mit der Auflage, dass nicht nur dieser Betrag an die Stadt auszureichen ist, sondern das die Hansestadt einen Betrag in mindestens gleicher Höhe auf die eingenommene Summe rauflegt.

**Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen**

---

*Zu TOP: 4.3. Entgeltordnung des Stadtarchivs*

Frau Resch bringt die Vorlage ein.

Gegenüber der bisherigen Entgeltordnung 2000 (geändert 2004 mit der Euro-Einführung) wurde eine Aktualisierung und Erweiterung des Leistungsspektrums sowie der Tarifstruktur erforderlich.

Durch Herrn Kiel werden Fragen seitens der Ausschussmitglieder beantwortet.

Herr Prof. Matschke stellt abschließend fest, dass die erzielten Einnahmen sicher nicht die Ausgaben des Archivs decken. Die zu erwartenden Einnahmen liegen bei 2.500 €.

**Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen, 1 Enth.**

---

*Zu TOP: 4.4. Jahresabschluss 2008 des Abwasserwerkes Greifswald - Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt*

Herr Lorke erklärt, dass der Jahresabschluss von der PwC Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und testiert wurde. Der Landesrechnungshof hat diesen Bericht ebenfalls mit einem schriftlich vorliegenden Freigabevermerk versehen. Er weist darauf hin, dass durch Frau Teetz an die Ausschussmitglieder eine Tischvorlage ausgegeben wird, die eine Konkretisierung der Eigenkapitalverzinsung enthält. Es wurde ein Eigenkapital von 6,99 Mio. € ermittelt, das sich durch die taggenaue Berechnung der

Zinsen anders darstellt. Die ausgewiesenen 420.879,21 €, die der Hansestadt Greifswald als Eigenkapitalverzinsung zustehen, sind richtig und wurden an die Stadt abgeführt.

Nach Diskussion wird über die Vorlage abgestimmt.

**Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen**

---

*Zu TOP: 4.5. Nachtragswirtschaftsplan 2009 des Abwasserwerkes Greifswald*

Herr Lorke:

Die vorliegende Beschlussvorlage ergibt sich aus einer Hochrechnung des kaufmännischen Dienstleisters, welche zur Septembersitzung angefertigt wurde und aufzeigt, dass die Aufwandssumme aus folgenden Gründen nicht eingehalten werden kann: Zusätzliche Aufgaben mussten erledigt werden, z. B 200.000 € für nicht abwendbare Reparaturen im Klärwerk oder 60.000 € für die Niederschlagswassereinleitgebühren, die zusätzlich erhoben worden sind.

Weil durch Eigenenergieerzeugung in diesem Jahr weniger Strom erzeugt wurde, diese liegt sonst bei 85 – 90 % Eigenstromversorgung, wurde Energie eingekauft. Ursache war, dass im Frühjahr dieses Jahres ein Blockheizkraftwerk der Generalreparatur unterzogen wurde. Da der Reparaturaufwand wesentlich höher war, wurde die Zeit überschritten, für die das Aggregat voraussichtlich ausfallen sollte.

Eine zweite Summe, die nicht eingehalten werden kann, sind die geplanten Investitionen wie die Erneuerung des Abwasserpumpwerkes in der Marienstraße. Dieses entsorgt den gesamten Bereich Mühlenvorstadt, Altstadt, Fettenvorstadt, Fleischervorstadt und gehört mit zu den Anlagenteilen, die zwischen 1914 und 1918/19 als erste gebaut und in Betrieb genommen wurden. In den sechziger und siebziger Jahren wurde noch eine Erweiterung vorgenommen. Die Anlagen sind technisch verschlissen. Eine Prüfung hat ergeben, dass ein Neubau wesentlich günstiger gegenüber einer Sanierung wäre. Diese Maßnahme wurde beim Land M-V zur Förderung angemeldet und positiv beschieden. Im September wurde der Fördermittelbescheid vom Land zurückgezogen aufgrund wichtigerer Maßnahmen. Dadurch ist ein Loch von 360.000 € in der Kasse entstanden. Das Landesfördermittelamt hatte dazu angehalten, die Bauzeit von 3 auf 2 Jahre zu verkürzen. Zusammengestrichen auf 2 Jahre mussten

daher wesentlich größere Bausummen eingeplant werden. Da die Fördermittel nicht ausgereicht wurden, stehen 200.000 € als Endsumme, die in diesem Jahr nicht geplant waren.

Die Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan sind nicht so, dass keine Eigenkapitalverzinsung gezahlt werden kann oder zusätzliche Kredite aufgenommen werden müssen. Die geplante Gesamtgewinnsumme beträgt 800.000 €.

Diese kann nicht eingehalten werden und liegt nun bei etwa 550.000 €, so dass die Eigenkapitalverzinsung und andere Verpflichtungen des Abwasserwerkes ohne zusätzliche Zuführungen von Kapital, weder von der Hansestadt noch von den Banken abgefangen werden kann.

**Herr Kolbe nimmt ab 18.30 Uhr am Finanzausschuss teil. Damit sind 12 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.**

Zur Vorlage besteht kein Diskussionsbedarf.

**Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen**

---

**Zu TOP: 4.6. 8. Änderungssatzung zur Abfallgebührensatzung - BS-Beschluss 90-05/99 vom 21.12.99**

Information erfolgt unter Punkt 5.2.

---

**Zu TOP: 4.7. Grundsätze für die Aufstellung des Haushaltplanes für 2010 - Zuschüsse freie Träger der Jugendhilfe im Bereich JA/JSA,AgAG**

Frau Görs bringt die Vorlage ein. Die Verwaltung soll beauftragt werden, Grundsätze in Bezug auf Leistungsvereinbarungen und Zahlung der Personalkosten gemäß TVöD bei der Haushaltsaufstellung für das Jahr 2010 im Bereich Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit sowie bei dem Aktionsprogramm gegen Aggression und Gewalt zu berücksichtigen.

Herr Prof. Matschke schlägt für den Antrag eine Ergänzung vor, dass in die Vorlage ein Hinweis auf die Belange der Haushaltssicherung aufgenommen wird.

Weil die Verwaltung angesprochen wurde, verweist Herr Hochheim darauf, dass die freien Träger der Jugendhilfe gefördert werden, ohne dass explizit Personalkostensätze dahinter stehen. Im Grundsatz besteht für die freien Träger bereits jetzt die Möglichkeit

---

nach TVÖD zu entlohnern, wahrscheinlich reicht dann aber für das zu fördernde Projekt das Geld nicht mehr.

Frau Socher schlägt vor, dass noch mal mit der Verwaltung geredet wird, um welche Summen es sich hierbei handelt.

Die Vorlage wird ohne Beschlussempfehlung des Ausschusses weitergegeben. Herr Hochheim empfiehlt, in der Vorlage bei haushaltrechtlichen Auswirkungen das JA anzukreuzen.

---

*Zu TOP: 5. Information der Verwaltung*

---

*Zu TOP: 5.1. Haushaltssicherungskonzept 2010-2013*

Herr Hochheim:

In der Sondersitzung vom Finanzausschuss am 23.09.09 hatte man sich mit einer von der Verwaltung vorgestellten Ideensammlung auseinandergesetzt. Eine inhaltliche Diskussion über einzelne Maßnahmen hat im Wesentlichen noch nicht stattgefunden. Vielmehr ist es um die Entscheidung gegangen, welche der in der Ideensammlungen enthaltenen Maßnahmen überhaupt in das Haushaltssicherungskonzept aufgenommen werden sollen. Diese sind zwischenzeitlich in das Papier eingeflossen und den Ausschussmitgliedern zugegangen.

Das Wort wird an Herrn Wille gegeben, der anhand einer Präsentation die verbliebenen 39 Maßnahmen im Einzelnen erläutert.

Die Maßnahmen werden teilweise diskutiert.

Maßnahme 1 – Erhöhung des Grundsteuerhebesatzes

Herr Prof. Matschke schlägt vor, den Hebesatz so zu erhöhen, dass durchgängig 600.000 € als Haushaltssicherungsbetrag erreicht werden. Herr Hochheim informiert, dass die von der Verwaltung vorgeschlagene Anhebung des Hebesatzes für eine durchschnittliche 60 m<sup>2</sup>-Wohnung eine jährliche Mehrbelastung von 19,80 EUR bedeuten würde. Von einzelnen Mitgliedern des Finanzausschusses wird gefordert, dass die Auswirkungen dieser Steuererhöhung auch für Gewerbetreibende dargestellt werden.

Maßnahme 2 – Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes

Herr Prof. Matschke macht den Vorschlag, im Jahr 2010 die Gewerbesteuer nicht zu erhöhen. Er befürchtet, dass es den Betrieben in den nächsten Jahren nicht gut gehen wird. Deshalb sollten zusätzliche Belastungen der Unternehmen unterbleiben.

Maßnahme 3 – Reduzierung des Verlustes des ÖPNV

---

Auf Anfrage von Herrn Dr. Kerath, ob die Zahlen Kalkulation oder Schätzung sind, erklärt Herr Hochheim, dass die letzte Überarbeitung des Nahverkehrsplans im Nahverkehrsbeirat zustande gekommen ist. Damals war versucht worden, einen Kompromiss aus den Wünschen der Benutzer und dem betriebswirtschaftlich Notwendigen zu finden. Allerdings hatte dieser Nahverkehrsplan nicht zum Ziel, 300.000 Fahrgäste zu verlieren. Insoweit sollte erneut über eine weitergehende Optimierung dieses Verlustbringers im Verbund der Stadtwerke diskutiert werden. Man befindet sich hierbei in Übereinstimmung mit der Geschäftsführung der Stadtwerke Holding.

#### Maßnahme 4 – Einsparungen bei Ausländerbeauftragten und Städtepartnerschaften

Frau Socher kritisiert, dass die Stelle der Ausländerbeauftragten wegfallen und die Aufgaben zukünftig von der Mitarbeiterin für Internationale Kontakte erledigt werden sollen. Das sind ihrer Ansicht nach völlig konträre Aufgaben.

In Bezug auf die Idee von Herrn Fassbinder zu einem umfassenden Beauftragtenbüro erklärt Prof. Matschke abschließend, dass die Verwaltung auch zu prüfen habe, ob durch organisatorische Maßnahmen gespart werden kann.

#### Maßnahme 11 – Reduzierung des Zuschusses für den Fremdenverkehrsverein

Da es letztlich um den Wegfall der Stelle der Tourismusmanagerin geht, die in 2009 mit 35 TEUR bezuschusst wurde, schlägt Prof. Matschke vor, die Stelle später abzubauen, z. B. 2010/2011. Frau Socher kritisiert die angedachte Einsparung, da der Fremdenverkehrsverein diese Personalkosten nicht aufbringen könne.

Herr Hochheim weist darauf hin, dass man sich in 2008 darauf verständigt habe, über diesen Zuschuss in 2009 erneut zu diskutieren.

#### Maßnahme 13 – Veränderung von Reinigungshäufigkeiten an Schulen

Frau Socher gibt zu bedenken, dass die Reinigungskräfte in noch kürzerer Zeit mehr Fläche zu reinigen hätten, was zu Lasten der Sauberkeit und der Reinigungskräfte ginge.

#### Maßnahme 15 – Reduzierung Hausmeistereinsatz in den Berufsschulen

Frau Socher meint dazu, dass bei einer Reduzierung von 2 Hausmeisterstellen, die Lehrer zusätzliche Arbeiten verrichten müssten.

Maßnahme 22 – Reduzierung des Zuschusses für die Stadtbibliothek

Herr Dr. Kerath befürchtet, dass hier wie auch in anderen Maßnahmen die größte Einsparung in der Streichung von Planstellen liegt. Dies wäre doch schon in der Maßnahme 8 – Reduzierung der Personalkosten - eingearbeitet und damit möglicherweise doppelt erfasst. Herr Hochheim erklärt, dass das geprüft werde. Er gehe aber davon aus, dass keine Doppelerfassung erfolgt sei.

Maßnahme 37- Reduzierung der Aufwendungen der Grünflächenpflege

Herr Prof. Matschke fragt an, ob es Teilbereiche im Bauhof gibt, bei denen eine Privatisierung möglich wäre. Herr Hochheim führt aus, dass dies zwar grundsätzlich möglich aber nicht Gegenstand der vorgeschlagenen Maßnahme sei.

Während der Diskussion wurde von Herr Hochheim mehrfach darauf hingewiesen, dass es sich bei den einzelnen Maßnahmen derzeit noch um Vorschläge handelt, die ggf. erst nach erfolgter Konkretisierung oder Überarbeitung durch die Fraktionen in der Bürgerschaft zur Abstimmung gestellt werden.

---

Zu TOP 5.2. *8. Änderungssatzung zur Abfallgebührensatzung - BS-Beschluss 90-05/99 vom 21.12.99*

Herr Kaiser informiert über die Vorlage. Von der Bürgerschaft ist der Grundsatzbeschluss gefasst worden, dass statt der bisherigen Berechnung der Abfallgebühren nach dem linearen Modell die Berechnung unter Berücksichtigung der Abfalldichte der einzelnen Abfallbehälter erfolgt. Hier soll ein erster Schritt in Richtung realer Kostenverteilung getan werden. Weiter umfasst die Abfallgebührensatzung die Änderungen in den bekannten Bezugsgrößen und die zu erwartenden Änderungen im Kalkulationszeitraum 2010 sowie eine Analyse des Vorjahres.

Herr Prof. Matschke erkundigt sich, warum nur die Hälfte der aus Vorjahren vorhandenen Überdeckung gebührenentlastend berücksichtigt wurde. Wolle man die Bürger im Rahmen der Haushaltskonsolidierung belasten, müssen auch mögliche Entlastungen zeitnah weitergegeben werden.

Herr Kaiser erläutert, dass man diese Entscheidung wegen der weitreichenden Änderungen des bisherigen Gebührensystems und wegen des unklaren Verhaltens der Nutzer mit Blick auf die zukünftige Inanspruchnahme von Behältergrößen und

Abfuhrzeiträumen getroffen hat.

Herr Kaiser erklärt abschließend, dass es sich um eine komplett neue Satzung handelt, anders als die Abfallsatzung, in der sich nur Teile ändern. Damit ist auch kein Vergleich vorher – nachher möglich.

Herr Prof. Matschke stellt fest, das die mit der 8. Änderungssatzung ausgereichte Satzung über die Entsorgung von Abfällen in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald nicht auf der Tagesordnung steht und verweist auf den nächsten Finanzausschuss.

---

*Zu TOP: 6. Fragen, Vorschläge und Anregungen der Ausschussmitglieder*

Frau Socher möchte zum ersten wissen, ob die AG Hafen Ladebow weiterhin existieren soll und zum zweiten, was die Verwaltung bisher unternommen hat, um den Bürgerschaftsbeschluss z. B. zu Flächensicherungen und Flächenordnungen im Hafen Ladebow umzusetzen.

Herr Hochheim erklärt, dass er zu diesem Punkt nur wenig sagen kann, da er kein Mitglied der genannten Arbeitsgruppe war. Ob und was konkret in Richtung Flächenneuordnungen unternommen wurde, kann Herr Hochheim nicht sagen. Federführend bearbeitet dieses Aufgabengebiet das Dezernat II.

Frau Socher hatte über die Bürgerschaftskanzlei die Frage an die Verwaltung angekündigt und findet es eigenartig, dass man nicht in der Lage ist, innerhalb der Verwaltung dieses durchzustellen.

Herr Prof. Matschke stellt fest, dass es in der heutigen Sitzung keine Klärung geben wird und verweist auf den nächsten Finanzausschuss. Die Anregung von Frau Socher, die AG Hafen Ladebow fortzusetzen, wurde im Finanzausschuss aufgenommen und muss weiter in den Fraktionen diskutiert werden.

Herr Fassbinder fragt an, ob der Verwaltung das Quickborner Modell eines Bürgerdarlehens bekannt ist und ob dies auch in Greifswald eine Option sein könnte.

Herr Hochheim: In Quickborn hat man sich von den Bürgern Geld geliehen, um in einer angespannten Situation des Kassenkredits die Liquidität der Stadt zu sichern. Wenn überhaupt, wäre das Modell in Greifswald für investive Zwecke, beispielsweise für kulturelle oder schulische Objekte interessant, die ansonsten nicht finanziert wären. Das Hauptproblem an diesem Modell ist, dass die Kommune den Kreditgebern Zinserträge versprechen muss. Die

Erwirtschaftung dieser Zinsen in einer defizitären Haushaltssituation ist schwierig. Zudem ist das Zinsniveau für kommunale Kassenkredite häufig günstiger, als die Zinserwartung der Darlehensgeber.

Herr Braun weist außerdem auf die genehmigungsrechtliche Problematik hin. Kommunen dürfen nicht als Anbieter von Bankdienstleistungen am Markt agieren. Hier ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gefragt.

---

*Zu TOP: 7. Informationen des Ausschussvorsitzenden*

keine

---

*Zu TOP: 8. Bestätigung des Protokolls vom 31.08.2009*

**Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen**

---

*Zu TOP: 9. Bestätigung des Protokolls der Sondersitzung vom 23.09.2009*

Herr Mundt bittet um eine Änderung in der Anwesenheit. Bei Herrn Steiger ist das unentschuldigt zu streichen, er hatte sich bei ihm entschuldigt

**Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen**

---

*Zu TOP: 10. Schluss der Sitzung*

Herr Prof. Matschke beendet die öffentliche Ausschusssitzung.

---

gez. Prof. Dr. Manfred Matschke  
Ausschussvorsitzender

gez. M. Meyer  
für das Protokoll